

**Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Niederaula
vom 25. März 2010**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Vorsitzende, Frau Petra Wiesenberg, stellte bei Anwesenheit von 19 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Protokoll der letzten Sitzung:

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 19. Februar 2010 wurden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

Punkt 1:

Bauleitplanung der Marktgemeinde Niederaula

XVII. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Niederaula
Biogasanlage „In den Sieren“ in Niederaula

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auswertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange
- b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zu der XVII. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Niederaula Biogasanlage „In den Sieren“ in Niederaula und beschloss einstimmig,

- a) die erarbeiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und
- b) die öffentliche Auslegung der XVII. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Niederaula Biogasanlage „In den Sieren“ in Niederaula gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Punkt 2:

Bauleitplanung der Marktgemeinde Niederaula

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 Biogasanlage „In den Sieren“ in Niederaula

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auswertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange
- b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 39 der Marktgemeinde Niederaula Biogasanlage „ In den Sieren“ in Niederaula und beschloss einstimmig,
- a) die erarbeiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und
 - b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 39 der Marktgemeinde Niederaula Biogasanlage „ In den Sieren“ in Niederaula gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Punkt 3:

Bauleitplanung der Marktgemeinde Niederaula

Bebauungsplan Nr. 37 „ Auf dem Herich II “ im OT Kerspenhausen

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auswertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange
- b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 37 „ Auf dem Herich II “ im OT Kerspenhausen und beschloss einstimmig,
- a) die erarbeiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und
 - b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 37 „ Auf dem Herich II “ im OT Kerspenhausen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Punkt 4:

Erste Änderung der Verwaltungskostensatzung der Marktgemeinde Niederaula

Erläuterung:

Die Gebühren der einzelnen Gebührentatbestände in der derzeitigen Verwaltungskostensatzung der Marktgemeinde Niederaula entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und sollten angepasst werden.

Der Gemeindevorstand, sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgende Änderung:

Nr.	Gegenstand	Derzeit	Neu
100	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, sowie sie nicht aus Registern und Dateien erteilt	10 bis 500	30 bis 600

	werden.		
101	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind.	5 bis 500	10 bis 600
102	wie Nr. 101, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
103	Zuschlag zu Nr. 101 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	10	12
104	Zuschlag zu Nr. 101 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern je Akte, Kartei, Buch usw.	3	3
105	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	10	12
106	Beglaubigung von Unterschriften	5	6
107	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	2,50	3
108	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seiten zusätzlich	5 0,50	6 0,60
109 bis 113: unverändert			
114	Benutzung eines Personenkraftwagens, je km	0,35	0,40
115 bis 123: unverändert			
124	Zweit-/ Ersatzausfertigung einer Steuerbescheides	2,50	-----
125 bis 134: unverändert			
135	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v. H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	nicht geregelt	25 2.500
136	Wie Nr. 135, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	nicht geregelt	12,50 1.250
137	Wie Nr. 135, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v. H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	nicht geregelt	12,50 1.250

Bauwesen:

Die Gebührentatbestände 207 bis 209 entfallen aufgrund der Neuregelungen des BauGB.

Ordnungswesen:

Gebührentatbestände 400 bis 408: keine Veränderungen

Neue Tatbestände:

Als neue Tatbestände sollen aufgenommen werden:

Nr.	Gegenstand	EURO
409	Aufstellen von Plakaten im Gemeindegebiet, je Veranstaltung	10,00
Nr.	Gegenstand	EURO
410	Verleihen von Verkehrsschildern, je Tag und Schild	0,30 €
411	Verleihen einer Warnbarke ohne Beleuchtung, pro Tag und Barke	0,30 €
	Verleihen Warnbarke mit Beleuchtung, pro Tag und Barke	0,50 €
412	Verleihen einer Absperrschranke ohne Beleuchtung, pro Tag und Schranke	0,50 €
	Verleihen einer Absperrschranke mit Beleuchtung, pro Tag und Schranke	1,50 €
	Im Gemeindegebiet ansässige Vereine und Verbände erhalten zu den Tatbeständen 409 bis 412 Gebührenbefreiung.	

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig die Erste Änderung der Verwaltungskostensatzung der Marktgemeinde Niederaula. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Punkt 5:

Wahl eines zweiten Stellvertreters der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Erläuterung:

Herr Reinhold Weikert (CDU) wurde am 28.04.2006 zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Zum 19.02.2010 wurde er zum Beigeordneten

des Gemeindevorstandes ernannt und verliert damit sein Mandat als Gemeindevertreter. Die Position des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden muss nun neu besetzt werden.

Von der CDU-Fraktion wurde Herr Kurt Grenzebach für dieses Amt vorgeschlagen. In offener Abstimmung wurde Herr Kurt Grenzebach mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Punkt 6:

Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Niederaula

Erläuterung:

Der Direktor des Amtsgerichts Bad Hersfeld hat der Marktgemeinde Niederaula mitgeteilt, dass die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffen Andreas Röth, Gerhard Bickhardt und Heinrich Meckbach im Mai und Juni 2010 abläuft. Diese Ehrenämter müssen daher wieder neu besetzt werden. Nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Der Direktor des Amtsgerichtes bittet darum, nur zwei Kandidaten/innen für die Neubesetzung der Schöffenämter zu benennen.

Herr Andreas Röth und Herr Gerhard Bickhardt haben zugesagt das Amt für fünf Jahre weiterzuführen. Herr Heinrich Meckbach steht nicht mehr für das Amt des Ortsgerichtsschöffen zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat am 15. März 2010 beschlossen, Herrn Andreas Röth und Herrn Gerhard Bickhardt der Gemeindevertretung zur Wahl vorzuschlagen.

Beschluss: Nachdem von niemandem widersprochen wurde, wurde durch Handaufheben abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig Herrn Andreas Röth und Herrn Gerhard Bickhardt für weitere fünf Jahre als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Niederaula, dem Direktor des Amtsgerichts Bad Hersfeld vorzuschlagen.

Punkt 7:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion „Aufnahme Ortsumfahrung Niederaula im Zuge der B 62 in den Bundesverkehrsplan“

Antrag:

Die CDU/FDP – Bundesregierung plant aktuell die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie den sonstigen beteiligten Institutionen auf die Aufnahme der

Ortsumfahrung Niederaula im Zuge der B 62 in den Bundesverkehrswegeplan in die Kategorie vordringlicher Bedarf hinzuwirken.

Mit dem Ziel einer raschen Entlastung der Anwohner entlang der Bundesstraße B 62 in der Ortslage von Niederaula sollten ferner die Planung für die Maßnahme durch die Straßenbauverwaltung vorangetrieben und eine zügige Bereitstellung finanzieller Mittel erfolgen.

Des Weiteren sollen der hiesige Bundestagsabgeordnete Herr Michael Roth und der Landtagsabgeordnete Herr Thorsten Warnecke durch den Gemeindevorstand aufgefordert werden, sich nachhaltig für diese Forderung einzusetzen.

Die Begründung wurde mündlich vorgetragen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmte dem gemeinsamen Antrag mit 18 Ja-Stimmen der SPD- Fraktion und der CDU-Fraktion, sowie 1 Nein-Stimme von Herrn Köhler (Bündnis 90 / Die Grünen) zu.

Punkt 8:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines ständigen Senioren- und Behindertenbeirates in der Marktgemeinde Niederaula

Anfrage:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.05.2008 den von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag betreffend den Tagesordnungspunkt 7 den einstimmigen Beschluss gefasst in der Marktgemeinde Niederaula einen ständigen Senioren- und Behindertenbeirat einzurichten.

Aufgabe dieses Beirates soll es sein, eine stärkere Beteiligung der älteren und behinderten Mitbürger bei allen Senioren und Behinderten betreffenden Fragen sicherzustellen.

Ferner sollte der Beirat den Betrieb/die Nutzung des neu geschaffenen Seniorenraums im Stein'schen Wohnhaus organisieren, so dass eine zentrale Anlaufstelle für Senioren in der Marktgemeinde entsteht.

Eine Richtlinie über die konkreten Aufgaben und die Zusammensetzung des Beirates ist durch den Gemeindevorstand zu erlassen. Folgende Verbände bzw. Einrichtungen in der Marktgemeinde Niederaula sollen jeweils ein Mitglied in den Beirat entsenden:

1. die Kirchengemeinden
2. die VDK-Ortsverbände
3. die DRK-Ortsvereinigung
4. die ambulanten Pflegedienste mit Sitz in der Marktgemeinde Niederaula
5. die Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH.

Außerdem sollen dem Beirat angehören:

- je ein Vertreter/in in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktion
- der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bzw. sein Vertreter/seine Vertreterin
- der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Der Gemeindevorstand sollte auch nicht organisationsgebundene Senioren für die Mitarbeit berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Rohrbach erläuterte die bisherigen Schritte und teilte mit, dass eine Gründerversammlung im Mai 2010 vorgesehen ist.

Punkt 9:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Bildung eines Runden Tisches zur Stärkung des Bildungsstandortes Niederaula

Anfrage:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 29. Juli 2008 den von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag betreffend den Tagesordnungspunkt 6 den einstimmigen Beschluss gefasst einen „Runden Tisch“ zur Stärkung des Bildungsstandortes Niederaula zu initiieren.

Teilnehmer hierbei sollten alle mit der Bildung der Jugendarbeit befassten Organisationen, Einrichtungen und Personen in der Marktgemeinde sein. Im Einzelnen sind dies:

- die Grundschule Niederaula
- die Gesamtschule Niederaula
- die Kindergärten in der Marktgemeinde Niederaula
- die Elternvertreter der jeweiligen Einrichtungen
- die Ortsjugendpflege Niederaula

Weiteren Teilnehmern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollte ebenfalls die Möglichkeit zur Mitwirkung bzw. Mitarbeit eingeräumt werden.

Der „Runde Tisch“ sollte u. a. folgende Ziele verfolgen:

1. Verbesserung der Lernbedingungen und eine bessere Förderung der Kinder und Jugendlichen
2. Optimierung der jeweiligen Übergänge zwischen Kindergärten, Grundschule und Gesamtschule
3. Optimierung der Zusammenarbeit
4. Förderung gemeinsamer Projekte und Aktivitäten
5. Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsangeboten
6. Sinnvolle Verknüpfung schulischer und außerschulischer Angebote (Ortsjugendpflege und Vereine)

Herr Bürgermeister Rohrbach berichtete, das konkrete Verbesserungs- / Optimierungsvorschläge von Seiten der Schulen direkt behandelt wurden. Im Bereich der Kindergärten gilt es derzeit noch verhärtete Strukturen für eine Zusammenarbeit zu beseitigen. Danach wird die Einrichtung des runden Tisches erfolgen.